Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
dem
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
und der
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“)

Ausgangslage

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule - Beruf" richtet sich an Schüler[1] der Berufsschulstufe in Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechender Klassen in Förderzentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
Dabei sollen alternative Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären.

Die Maßnahme wird – nach einer 3-jährigen Projektphase von 2007 bis 2009 – seit dem Schuljahr 2009/2010 mit den Regelinstrumenten „Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)" nach § 48 SGB III in der 11. Jahrgangsstufe und „Unterstützte Beschäftigung (UB)" nach § 55 SGB IX in der 12. Jahrgangsstufe sowie einem „nachschulischen Jahr" mit großem Erfolg durchgeführt.
Bis zum 15.09.2021 wurden von den Schülern, die an beiden Teilen der Gesamtmaßnahme teilgenommen haben, bisher ca. 570 nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Bezogen auf die Teilnehmer an der UB entspricht dies einer durchschnittlichen Einmündungsquote von 48 %. Darüber hinaus konnte die Gesamtentwicklung der Teilnehmer in allen Lebensbereichen intensiv gefördert und insbesondere deutliche Fortschritte bei der Bereitschaft und Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung erzielt werden.
Im Rahmen mehrerer Begleitstudien der Universität Würzburg haben sich als wesentliche Erfolgsfaktoren eine enge Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten auf allen Ebenen (Schule, Agentur für Arbeit, Integrationsamt) verbunden mit der **durchgängigen, intensiven** Begleitung der Teilnehmer durch **einen** speziell für den Personenkreis geistig behinderter Schüler fachlich geeigneten Träger herausgestellt.

Zielsetzung

Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern) sowie die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus (StMUK) und für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sind sich einig, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf" fortgeführt wird.

---

[1] Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche grammatikalische Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben. Mitgedacht sind natürlich alle Geschlechtsausprägungen.

Maßnahmebeschaffung

Der Maßnahmeträger ist im Rahmen eines offenen Verfahrens (öffentliche Ausschreibung) zu ermitteln, mit dessen Durchführung das Regionale Einkaufszentrum Bayern der Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird.
Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind die Trägereignung und - leistungsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen.

Teilnehmerkontingente

Pro Schuljahr sollen bayernweit bis zu 272 Schüler an der „BOM" teilnehmen (beginnend ab 15.12.2022).
Für die jährlich beginnende „UB" stehen ab 01.09.2023 jeweils bis zu 60% der Plätze der vorhergehenden „BOM" zur Verfügung.

Laufzeiten

Für die „BOM" wird eine Gesamt-Laufzeit vom 15.12.2022 bis 31.08.2026 vereinbart.
Die Gesamt-Laufzeit der „UB" umfasst den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2028.

Daraus ergeben sich für die jeweiligen Beginn-Termine folgende Laufzeiten:

	BOM		UB	
	Beginn-Termin	Laufzeit bis	Beginn-Termin	Laufzeit bis
bei 4-jähriger Vertragslaufzeit ab 15.12.2022	15.12.2022	31.08.2023	01.09.2023	31.08.2025
	15.12.2023	31.08.2024	01.09.2024	31.08.2026
	15.12.2024	31.08.2025	01.09.2025	31.08.2027
	15.12.2025	31.08.2026	01.09.2026	31.08.2028

(Erfolgs-)Erwartung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme soll weiterhin eine Einmündungsquote von mindestens 48% der Teilnehmer an der UB erreicht werden.

Maßnahmesteuerung

Die Kooperationspartner StMUK, StMAS und RD Bayern begleiten die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf" regelmäßig im Rahmen eines Ausschusses (Lenkungskreis).

München / Nürnberg, den 10.11.2022

Dr. Markus Gruber

Amtschef im
Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Stefan Graf

Amtschef im
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Klaus Beier
Geschäftsführer operativ
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit